

„Die Giche“

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands S.-D.

Abonnementpreis pro Monat: 30 Goldpfennig.

Verlag: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschl. Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221-22

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Barnhoff, Ulm a. D., Poststr. 47, Telefon 1442. Alle für den Hauptleiter des Gewerksvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 221. Einzelne Zusendungen an H. G. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222. Postfachkonto 59 221 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 6-gespaltene Pettzeile 20 G.-Pf., Arbeitsmarkt 15 G.-Pf., Ortsvereinsanzeigen 10 G.-Pf.

Wirtschaftliche Einsicht und menschliche Seelentunde.

Von Anton Erkelenz.

Ein offenes Wort an die deutschen Unternehmer.

Herr Geheimrat Dr. Ernst von Borjig hat seinen Namen gegeben zu einem in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ erschienenen Aufsatz, der den Titel trägt: „Wirtschaftliche Einsicht! Ein offenes Wort an die Gewerkschaften“. Zelle dieses Aufsatzes wandern jetzt durch die deutsche Presse, vielfach dargestellt als das meiste an die Gewerkschaften. Es scheint, als wenn die Entstehung dieses Aufsatzes zurückzuführen ist einmal auf eine von sozialdemokratischer Seite im Reichstage eingebrachte Interpellation, zweitens auf innere Vorgänge im Unternehmerlager. Soweit der Artikel sich gegen die sozialdemokratische Interpellation wendet, haben wir hier nichts dazu zu sagen. Es ist Sache der sozialdemokratischen Partei, eventl. der ihr nahestehenden Gewerkschaften, sich dazu zu äußern. Was die Vorgänge im Unternehmerlager betrifft, so weiß man, daß es dort eine Richtung gibt, der der Reichsverband der Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nicht reaktionär, nicht sozialpolitisch rückständig genug ist. In den Augen der Mieter und Genossen ist Herr Borjig trotz seiner gut deutsch-nationalen Gesinnung so etwas wie ein rofaroter sozialpolitischer Revolutionär. Es ist möglich, daß Herr Borjig dieser Gruppe etwas Wasser abgraben wollte, als er seinen Anklageartikel gegen die Gewerkschaften unterschrieb.

I. Die Arbeit eines guten Journalisten.

Der Aufsatz des Herrn von Borjig gehört zu den Sachdarstellungen, wie sie von tüchtigen Journalisten geschrieben werden, gegen die zu polemisieren nicht leicht ist. Denn er mischt manches wahre und richtige mit allerlei falschem, zieht aus richtig angegebenen Tatsachen falsche oder halbrichtige Schlüsfolgerungen. Will man sich mit dem Falschen auseinandersetzen, so kann es einem passieren, daß gesagt wird, man habe bloß falsch gelesen. Es sei alles gar nicht so gemeint gewesen. Zweitens ist die Auseinandersetzung auch deshalb schwierig, weil man mit drei Worten eine irrtümliche Behauptung aufstellen kann, deren Klarstellung und Widerlegung drei Spalten erforderlich macht. Und gerade die letztere Schwierigkeit liegt in dem Falle des Borjig'schen Aufsatzes vor. Man müßte alles wiederholen, was man seit fünf Jahren geredet und geschrieben hat, um die Dinge ins rechte Licht zu rücken. Nur würden inzwischen die Leser vor Langeweile ihren Geist ausgehaucht haben. Und dann bekäme man eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung.

Man gibt Herrn B. gerne recht: Der deutschen Wirtschaft geht es sehr schlecht. Vielleicht geht es ihr jetzt nicht ganz so schlecht, wie es ihr von 1921 bis 1923 nicht ganz so gut gegangen hat, wie es äußerlich ausah bzw. aussieht. Die jetzige große Kreditnot gibt der Lage der deutschen Wirtschaft einen dunklen Anstrich, als an sich in den natürlichen Bedingungen gegeben ist. Richtig ist im allgemeinen, daß in der Inflationszeit die Produktivität der deutschen Wirtschaft vielfach auf 70 % der Vorkriegszeit gesunken war. Die darin liegende wirtschaftliche Gefahr ist wieder nicht richtig ganz so groß, wie es äußerlich scheint, weil 1. diese Leistungsverminderung nur gradweise geringer, in allen europäischen Ländern vorhanden ist, denn es handelt sich hier um die Folge des Krieges auf die Menschen sowohl als auf die Maschinen innerhalb der Wirtschaft. 2. Wird in Deutschland die Leistungsverminderung größtenteils ausgeglichen durch eine tatsächliche Verabreicherung der Lebenshaltung, also durch geringere Verbrauch. Es hat sogar Zeiten gegeben, in denen die Verbrauchsverminderung viel größer war, wie die Leistungsverminderung. Wie ein Wettspiel zwischen mir und Herrn von Borjig darzut, besteht nur allerdings zwischen uns eine sehr große Meinungsverschiedenheit über die Ursache der Leistungsverminderung. Borjig will diese auf den Mangel an Arbeitswillen bei den Arbeitern, will sagen, auch auf den Achtstundentag, zurückführen. Das ist nicht ganz richtig. Unwahrhaftig ist auch ein verminderter Leistungswille vorhanden. Aber der ist international. Trieb alle europäischen Länder, weil er eine direkte Kriegsfolge ist, durch fortgesetzte politische Unruhen ausgelöst. Aber das ist nur der kleinere Teil der Ursache. Der weitaus größere Teil der Ursache ist die Inflation. Die Leistungsverminderung ist bei uns größer als z. B. in England, weil wir eine sehr viel tiefergehende Inflation gehabt haben. Mit der Stabilisierung der Währung rückt dieser Grund allmählich fort. Ich habe viele und viele andere Gründe der Leistungsverminderung eingehend auseinandergesetzt. Herr v. B. hat davon jedoch keine Kenntnis und er bestreitet, wie sich aus seinem Briefe ergibt, diese Zusammenhänge. Eins wäre Herr v. B. nicht bestritten, nämlich, daß die politischen Ereignisse insbesondere vom 11. Januar 1923, also von a Tage der Ruhrbesetzung ab, direkt und indirekt die Leistungsfähigkeit stark verminderten.

II. Spartapital und Arbeitszeitkampf.

Einverstanden sind wir mit Herrn v. B. darüber, daß eines der wichtigsten Wege zur Überwindung der Wirtschaftskrise in der Notwendigkeit besteht, Spartapital zu schaffen. Und fehlen, wie Herr B. ausgerechnet hat, rund 35 Goldmilliarden Spargeld, die in der Inflationszeit teils durch Falschorganisation der Wirtschaft, teils durch billige Verkäufe ins Ausland, verschleudert wurden, teils in nutzlosen Sachwerten aller Art immobilisiert wurden. Herr v. B. wird z. B. in seiner Rede Leute finden, die mit Inflationsgewinnen eine Reihe von Gütern aufgekauft haben, und denen es jetzt natürlich an Bargmitteln fehlt. Im übrigen hat kaum jemand die Notwendigkeit der Beschaffung von Spartapital so dringend empfohlen, wie Schreiber dieses, z. B. in dem schon 1920 gedruckten Vortrage: „Arbeitnehmer und Unternehmer in der neuen Wirtschaft“. Nicht bestritten wird ferner, daß in gewissen Arbeitszweigen auch der Achtstundentag Ausfälle zur Folge hat. Gerade aus diesem Grunde haben alle Gewerkschaften stets betont, daß, wer den Achtstundentag erhalten will, volle Arbeitsleistung in den acht Stunden gewähren muß. Richtig ist die Behauptung, daß im Auslande der Achtstundentag nicht einzuhalten werde. Nichta dagegen ist, daß die meisten Gewerkschaften bereit waren und bereit sind, im Rahmen des Achtstundentages jeder Lohn, anpassungsfähigen Gehalt der Arbeitszeit zuzustimmen, die unentbehrlich ist. Gerade deshalb hat der Gewerksverein der Metallarbeiter, entgegen seinem Inflationsinteresse, fernerzeit dem Berliner Arbeitszeitabkommen für die Nordwestliche Gruppe zugestimmt. Leider haben sich damals unverständige Unternehmer und unverständige Arbeitnehmer prätentiert, und haben im Industrieschieb einen Arbeitszeitkampf entfesselt, der der deutschen Wirtschaft viel mehr schadet als alles andere.

III. Weltmarktpreise ohne Weltmarktlöhne.

Alle Einzelheiten der Borjig'schen Darstellung können wir nicht berücksichtigen, wenn wir nicht ein volkswirtschaftliches Schreibschreiben wollen. Deshalb müssen wir uns darauf beschränken, einige besonders handgreifliche Unrichtigkeiten herauszuheben. Da findet man z. B. folgenden Satz:

„Wer eine Rettung des deutschen Volkes aus eigener Kraft erhofft, lehnt deshalb jeden internationalen Vergleich bei der Gestaltung unserer Arbeitsbedingungen ab. Können sich die Gewerkschaften von dieser ihrer falschen Betrachtung der Dinge nicht lösen, so wird keine Verständigungsmöglichkeit mit ihnen gegeben sein.“

Man sagt sich an den Kopf. Herr v. B. sollte den Mann, der ihm diesen Satz unterschrieben hat, schleunigst entlassen. Da wird uns seit fünf Jahren von allen wissenschaftlichen und praktischen Autoritäten der Unternehmervelt erklärt: die Weltmarktpreise seien maßgeblich. Wir müßten unsere Rohstoffe zu Weltmarktpreisen kaufen. Das Unglück der deutschen Wirtschaft komme daher, daß unsere Produktionskosten die Weltmarktpreise überschritten. Wir seien im Auslande nicht wettbewerbsfähig usw. Und nun kommt einer der größten, verständigsten und einflußreichsten Unternehmer Deutschlands und sagt uns: Ja, nur die Arbeitslöhne und sonstigen Arbeitsbedingungen dürft ihr nicht international vergleichen, sonst haben wir mit euch nichts mehr zu unterhandeln. Ihr müßt wesentlich billiger und wesentlich länger arbeiten — es ist ein Beweis für die falsche Einstellung des deutschen Unternehmertums, daß es länger arbeiten und billiger arbeiten ohne weiteres gleichgültig — damit wir Reparationen bezahlen können. Auch über diesen Zeitraum müßte man wieder ein Buch schreiben. Hier nur eines: Herr v. B. weiß sehr viel von Volkspolitik. Glaubt er wenn in Deutschland billiger und länger gearbeitet werde, wenn also in sozialer Beziehung jeder internationale Vergleich unterbleibe, dann würden die anderen Länder die billigeren deutschen Waren preisfälliger um der Reparationen willen aufnehmen? Glaubt er nicht, daß sie die Zollmauern weiter erhöhen. Glaubt er nicht, daß dann auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer und lediglich auf Kosten der deutschen Gesamtwirtschaft, bloß die ausländischen Zollmauern sich fällen. Hat Herr v. B. nie gehört von dem Widerstand, der in der gesamten feindlichen Reparationspolitik liegt, nämlich, daß sie von uns Geld, aber keine Waren haben wollen? Den internationalen Vergleich werden statt der deutsche Arbeitnehmer schon die fremdländischen Schutzgöllner ziehen.

IV. Zum Mangel an Sacharbeitern.

Borjig betont die Notwendigkeit der Behebung des Sacharbeitermangels und macht für diesen Mangel die Gewerkschaften verantwortlich. Einmal seien die Gewerkschaften schuld, daß die Sacharbeiter nur unzureichend mehr verdienen, als die Ungelernten. Ferner wollten die Gewerkschaften den Lehrling unter den Tarifvertrag stellen, wollten das Verhältnis aus einem Erziehungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis umwandeln. Hier werden zwei Tatsachen schief gesehen. Es ist ein großer Mangel, daß der gelernte Arbeiter fast nicht mehr verdient als der Ungelernte. Nein, um des Vernünftigen willen wollen nur wenige Menschen hier Jahre lang umsonst arbeiten. Die Gewerkschaften müssen im Interesse ihrer selbst, aber noch mehr im Interesse der deutschen Wirtschaft darauf drängen, daß der gelernte Arbeiter

entsprechend verdienen kann. Wenn das in den vergangenen fünf Jahren nicht immer geschah, dann war das eine von Borjig leider wieder nicht erkannte Folge der Inflation. Unter und infolge der Inflation sanken die Löhne so tief, daß nur das bare Existenzminimum und erheblich weniger bezahlt wurde. Und unter diesem Druck sank der Lohn der Gelehrten (in Gold) mehr als der Lohn der Ungelernten. Die Vermehrung der Spanne zwischen beiden war nicht eine Folge zielbewusster Gleichmacheret, entstand nicht, weil der Ungelernte stieg sondern weil der Gelehrte schneller sank. Zu der Zeit, als der Papierlohn auf ganze neun Goldpfennige sank, (siehe die Statistik in Nr. 19-20 des „Regulator“) war es nicht gut angängig, den Ungelernten nur sechs Pfennig zu geben, damit der Abstand gewahrt blieb. Aber sobald der Lohn der Ungelernten auf sage sechzig Goldpfennig steigt, wird der Lohn der Gelehrten unbeschränkt auf achtzig oder neunzig Goldpfennig steigen können. Da sollen der Wohltätigkeit der Unternehmer durchaus keine Schranken gezogen sein. Nur Mut, meine Herren! Weiter möge uns Herr Borjig einmal sagen, wie hoch, oder besser gesagt, wie niedrig denn die Lehrlingsentschädigung in der Zeit der Inflation vielfach war. Wir kennen Fälle, wo die Lehrlingsentschädigung nicht ausreichte, um die Arbeiterwochenkarte der Eisenbahn zu bezahlen. Wo blieb damals das rege Interesse zur Behebung des Sacharbeitermangels? — Einen großen Fehler haben die Gewerkschaften in den vergangenen fünf Jahren gemacht, sie haben das Wesen der Inflation erst begriffen, als sie vorüber war. Sie haben infolgedessen gebuddelt, daß die ganze Inflationswirtschaft auf dem Rücken zweier Bevölkerungsschichten ausgetragen wurde, nämlich auf dem Rücken der Kleinrentner und der Arbeitnehmer. Hätten die Gewerkschaften, wie wir ab 1921 an dieser Stelle gefordert, rechtzeitig auf der Lohnberechnung nach dem Index bestanden, hätten sie damit die inflationistischen Gewinne und Scheingewinne der Betriebe verhindert, so wäre die Inflation früher beendet gewesen, denn die Leute um Borjig würden dann sehr früh das Reich gedrängt haben, das zu tun, was dann endlich Ende 1923 erst geschah tat. Als wirklich der erste Versuch mit dem Indexlohn gemacht wurde, Juli 23, da hatte sich die Inflationslampe bereits überschützt, dann hätte der Index zu weit hinterher. Und was nun die Frage Erziehungsverhältnis oder Arbeitsverhältnis des Lehrlings betrifft, so müssen wir uns beschränken, kurz zu sagen: kann eine große Weltfirma wirklich glauben, daß in Zukunft das Erziehungsverhältnis für alle Endgültig abhängig sei von den primitiven patriarchalischen Formen des ehemaligen Handwerker-Verhältnisses? Das wäre gerade so als wollte man behaupten: die Zukunft des Eisenbahnverkehrs hänge ab von der Weiterverwendung von Lokomotiven der Art, wie sie zuerst auf der ersten deutschen Strecke zwischen Nürnberg und Fürth gefahren sind. Dann müßte Borjig seine Betriebe schließen.

V. Der Dolchstoß gegen die Gewerkschaften.

Und nun müßte man beginnen mit der Zusammenfassung, denn die wirkliche Aufgabe liegt nicht in den Einzelheiten, sondern in dem Gesamten. Die Gewerkschaften und insbesondere ihre Führer haben in und nach dem Kriege das Gesamtinteresse der Wirtschaft und des Staates so rückfälllos, so offen zum Verlust ihres Handelns gemacht, daß man ohne weiteres sagen kann: hätten sie getan, was man ihnen fälschlich vorkirrt, nämlich hätten sie das Agitationsinteresse, das Eigeninteresse mehr in den Vordergrund gestellt, dann ging es ihnen jetzt erheblich besser, als es ihnen wirklich geht. Die Gewerkschaften haben in der Inflationszeit sogar nicht nur gegen ihr wirkliches Interesse, sondern auch gegen das wirkliche Interesse der deutschen Wirtschaft gehandelt, als sie die Inflation nicht schärfer und rückfälliger bekämpften haben. Sie waren damals zu „staatsmännisch“ geführt. Sie haben im passiven Widerstand das Staatsinteresse so eindeutig bevorzugt, wie es leider in den Reparationskämpfen vorher die Unternehmervelt nicht getan hat. Sie waren der Ansicht, und vielleicht war das ein Fehler — daß man nach der Aufhebung des passiven Widerstandes, nach der Stabilisierung der Mark, jetzt in offener Gemeinschaftsarbeit die kommende schwere Zeit überwinden würde. Das erwies sich als ein Irrtum. Als die Kassen der Gewerkschaften durch die Inflation geplündert und leer waren, als die Massen in den Betrieben, teils durch die Verhältnisse, teils durch eine hegerische Agitation blind und irre gemacht waren, da verschmähte es leider die führende deutsche Unternehmervelt, insbesondere die Schwerindustrie nicht, den günstigen Augenblick zu nutzen, um die Gewerkschaften, die Verbündeten von gestern, zu zerfalten. Das, Herr Borjig, war vielleicht klug, schien vielleicht klug zu sein, aber — seien wir offen — es war perfide. Damit ist ein ungeheures Maß nationaler Gesinnung nationaler Opferwilligkeit zerfalten worden und sie werden einige Jahrzehnte brauchen, ehe diese Wunde geheilt werden kann. Nun haben sie die Früchte im Reiche: über vier Millionen kommunistische Stimmen, 62 Kommunisten im Reichstage schwache Gewerkschaften, Zerfahrenheit in der Arbeiterwelt. Ich darf aus Ihrer Rede auf der gemeinsamen Tagung Ihrer Verbände wohl entnehmen, daß dies Ergebnis nicht Ihrem Wunsche, auch nicht dem Ihrer Verbandsleitung entspricht. Man darf wohl voraussetzen, daß unbeschadet des Gefühls, das viele Ihrer Kollegen im Herzen tragen, in Ihrem Verstande doch die Erkenntnis

lebt, das sie mit einer staatsbewußten, wirtschaftsständigen gut organisierten Arbeitnehmerschaft die Wirtschaft besser und leichter wieder aufzurichten können, als mit einer regellosen Herde verheerter, verärgelter Nabalinsten. Wenn das Ihre Anschauung entspricht, dann sagen Sie bitte Ihren Kollegen, daß man etwas tun muß, um wieder auf diesen Weg zu kommen. Die Schwerindustrie hat Wind gefaßt, und erntet nun Sturm. Mögen der Reichsverband und die Vereinigung daraus lernen. Es ist kein Beweis dafür, daß Ihre Kollegen bereits etwas gelernt haben, wenn Sie in Ihrem Artikel die Frage aufwerfen, ob „wir deutschen Arbeitgeber“ kaum noch etwas mit den Gewerkschaften zu verhandeln haben. Wenn irgend jemand berechtigt wäre, zu fragen, ob man sich noch miteinander an den Tisch setzen kann, dann wären es die Gewerkschaften, denn sie wurden mit dem „Dolchstoß von hinten“ überfallen. Doch lassen wir das. Ist die deutsche Unternehmerschaft zu ehrlicher nationaler Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern bereit, dann wollen wir sie beginnen: im Herzen die Erfahrung vom Winter 1923-24, aber im Kopfe den Willen, Deutschland und der deutschen Wirtschaft zu helfen.

Wie es nicht sein sollte.

Die neue Schlichtungsordnung sieht bekanntlich eine Vorverhandlung vor dem Vorsitzenden, zur Beilegung Streitigkeit in nicht öffentlicher Sitzung vor. Nachdem diese ergebnislos verlaufen ist, soll dann unter Hinzuziehung der Beisitzer in öffentlicher Sitzung (wenn nicht gerade die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden muß) zur Fällung eines Schiedspruches verhandelt werden. Eine eigenartige Methode scheint in dem, wegen der niedrigsten Löhne im Holzgewerbe unruhig bekannten Stolz zu herrschen. Am 16. Mai war bei dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband ein Antrag um Erhöhung des 41 Pfennig je Stunde betragenden Lohnes für Sacharbeiter (Hilfsarbeiter erhalten noch bedeutend weniger) um 15 Pfennig je Stunde gestellt worden. Die Verhandlung darüber fand schon am 10. Juli, 5 Uhr nachmittags statt. Unsere Vertreter betreten den keinen Verhandlungsraum. Einige Herren waren schon anwesend. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, zwei größere Arbeitgeber der Holzbranche, W. Beder und Brunko, der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes und ein Herr, welcher der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses sein sollte. Dieser Herr eröffnete auch die Sitzung. Unser Vertreter machte den Herrn aufmerksam, daß die Vorverhandlung nicht öffentlich sei und nur die Parteien Zutritt hätten. Der Vorsitzende erklärte, wir machen es immer so, und es ist ja auch keiner da, der nicht dazu gehört. Diese drei Herren sind als Beisitzer geladen worden, nur einer fehlt noch, der Arbeitnehmer Maurer Scheil. Wenn die Herren Beisitzer die Ausführungen in der Vorverhandlung hören, brauchen diese nicht mehr in der Hauptverhandlung wiederholt werden. Diese Erklärung untere uns schon etwas eigenartig an, vielmehr müßte es uns auffallen, daß von den beteiligten Parteien zwei Arbeitgeber als Beisitzer geladen waren und von den beteiligten Arbeitnehmern niemand. Unparteilichkeit ist dieses sicher nicht. Die Verhandlung begann mit den üblichen Erklärungen und Begründungen. Der Vertreter der Arbeitgeber wollte beweisen, daß alles billiger geworden sei, und dieses berechtigte nicht eine Lohnherabsetzung, sondern Herabsetzung. Die Arbeitgeber wollen aber, trotz der schlechten Geschäftslage von einem Lohnabzug einstweilen absehen.

Von unserem Vertreter wurde zunächst die Frage aufgeworfen, wie es kommt, daß die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß erst nach 8 Wochen stattfindet. Der Vorsitzende konnte feststellen, daß die Schuld nicht an ihm liege. Auf den Abbau der Löhne eingehend, konnte nachgewiesen werden, daß eine Erhöhung der Löhne durchaus am Plage ist, weil die Induzier im Juli um 6 Prozent gestiegen ist. Aber der Arbeitgeberverband von Stolz sehe eine gewisse Ehre darin, daß die Löhne der Holzarbeiter die niedrigsten seien von ganz Deutschland. Diese Ausführungen brachten den Beisitzer W. Beder so in Aufregung, daß er den Redner immer unterbrach. Als dieser den Herrn fragte, was dieses Zwischensprechen zu bedeuten hätte, der Herr wäre doch als unparteilicher Beisitzer hier und habe sich die Ausführungen ruhig mit anzuhören, nur eventuell Fragen zu stellen, um am Schluß bei dem Schiedspruch mitzuwirken. Hier wurde der Herr noch aufgeregter und sagte: „Denn ich hier nichts zu sagen habe, dann kann ich ja nach Hause gehen.“ Stand auf, nahm seinen Hut und verabschiedete. Sein Kollege, Brunko, wie der Vertreter des Holzarbeiterverbandes verfielen vergeblich den aufgeregten Herrn nach zu beruhigen. Wir sprachen unsere Bemerkungen über dieses Verhalten eines Beisitzers aus. Hier wäre die höchste Strafe am Plage. Damit wir zu Ende kommen, müßte ein anderer Beisitzer geholt werden. Dieses konnte der Vorsitzende ab, weil auch der Arbeitnehmerbeisitzer, Maurer Scheil, um 6 Uhr noch nicht gekommen sei. Ein Spruch könne nicht gefällt werden, weil noch einige Fragen zu klären wären. Ein Satz von 41 Pfennig pro Stunde für einen Sacharbeiter sei auch ihm zu niedrig. Da aber beschränkt wird, der Stundenlohn sei bedeutend höher, so müßte zunächst ein Beweis und Begründung ebracht werden. Zunächst verfuhr der Vorsitzende eine Erhöhung der Tariflöhne im Bergbau zu erreichen. Der Arbeitgeberverband erklärte, auch eine Erhöhung des Tariflohnes um nur 2 Pfennig pro Stunde wird von den Arbeitgebern nicht gewollt. Wir wollen gerade nur gehört sein. Dieser Spruch wurde der Vorsitzende nicht als Beisitzer zugelassen. Der Herr ist so stolz, daß er nicht den Namen des Beisitzers zu hören will, sondern nur die Sache zu hören. Wir haben darauf erwidert, daß wir uns den sogenannten „Freiwilligen“ Streikbewegung nicht angeschlossen haben werden. Wir wollen die Unterbrechung aufhören, das sehen wir an der ganzen Arbeit. Unser Arbeiter in diesen Betrieben 2, 3, 4 u. 5. Stunden. Wenn auch einige Betriebe insofern wegen Schwermangel ganz geschlossen haben, so sind doch einige, die jetzt zur Beschäftigung sind.

Da eine Weiterverhandlung sich als nutzlos erwies, wurde die Angelegenheit vertagt und den Parteien aufgegeben, zum nächsten Termin genaue Aufstellungen über die gezahlten Löhne beizubringen.

Kollegen! Diese Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß hat bewiesen, wohin die Reise gehen soll. Laßt Euch nicht verblenden durch irgend welche Hebensarten, von keiner Seite. Halte fest am Gewerksverein. Denn alle Versprechungen sind elender Schwall. Mit nichtsfahenden Hebensarten ist uns nicht geholfen. Auch bei dieser schlechten Geschäftslage muß ein jeder seinen Mann stehen. Damit wir nicht die Achtung verlieren und die Arbeitgeber noch stärker glauben, die Arbeiterorganisationen schon vernichtet zu haben. Den einzelnen Arbeiter bekommen sie schon von selbst, unter ihre alleinige Macht. Zeigt, daß es Euch ernst ist mit der Forderung Euer Recht sowohl dem Arbeitgeber wie auch den Schlichtungsinstanzen gegenüber.

Dazu gehört ein gut ausgebauter Gewerksverein, sowohl an Mitgliederzahl, wie auch an Kassenerhältnissen. Jedes Mitglied denke daran.

Die Leistungen der Invalidenversicherung.

Nach der jetzigen Rechtslage kennt die Invalidenversicherung unserer Reichsversicherungsordnung folgende Pflichtleistungen:

1. Invalidenrente bei vorhandener Invalidität oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres;
2. Witwenrente bei vorhandener Invalidität;
3. Waisenrente bis zum vollendeten 18. Lebensjahr;
4. Kinderzuschuß für Empfänger der Invalidenrente.

Bezeitigt ist das Wittwengeld und die Waisenaussteuer, die die Reichsversicherungsordnung (RVO.) geschaffen hatte, ebenso die freiwillige Zusatzversicherung. Auch die besondere Altersrente ist durch das Gesetz vom 10. November 1922 verschwunden, nach dem durch Gesetz vom 12. Juni 1916 schon die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt war, die zum Bezug einer Invalidenrente berechtigt.

Die Höhe der Renten richtet sich nun nach der neuen Berechnung derselben, die vom 1. Januar 1924 an gilt. Eine Invalidenrente setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag, aus dem Reichszuschuß und aus dem Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen der Invalidenversicherung jährlich 120 Goldmark der Reichszuschuß 36 Goldmark. Zu diesen insgesamt 156 Goldmark pro Jahr kommt dann noch der Steigerungsbetrag. Als Steigerungsbetrag wird gewährt 10 Prozent der gültig entrichteten Beiträge. Die Beitragsmarken, die vor dem 1. Januar 1924 geleistet worden sind, bleiben bei dieser Berechnung unberücksichtigt. Sie haben nur noch einen Wert für die Anrechnung der Wartezeit. Die Wartezeit dauert bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls 300 Beitragswochen. Als Pflichtbeiträge gelten die vollen Wochen, in denen der Versicherte wegen einer Krankheit zeitweise erwerbsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Die Wochen werden nur bei denen berücksichtigt, die vorher berufsmäßig nicht nur vorübergehend versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind. Nicht angerechnet wird eine Krankheit, die sich der Versicherte vorzüglich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen hat. Wenn die Krankheit ununterbrochen über ein Jahr dauert, wird die weitere Dauer aber nicht mehr angerechnet. Die Genesungszeit wird der Krankheit gleichgerechnet. Dasselbe gilt für die Dauer von 8 Wochen bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch Schwangerschaft oder durch ein regelmäßig verlaufenes Wochenbett veranlaßt ist. Der Reichsarbeitsminister kann bestimmen, in welchen weiteren Fällen eine Anrechnung von Beitragswochen stattfindet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Er kann auch bestimmen, daß diese Beitragswochen bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden, doch sind solche Bestimmungen bisher nicht ergangen. Ist die Wartezeit erfüllt, so kann die Anwartschaft erlöschen, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Eintrittskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Die Anwartschaft gilt nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsjahre liegende Zeit zu mindestens drei Viertel durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist. Dabei stehen den Beitragsmarken solche volle Kalenderwochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung gedeckt sind. Bei den Selbstversicherungen müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in den zwei Jahren fünf 20 aber 40 Beiträge entrichtet werden. Dies gilt nicht, wenn auf Grund der Versicherung mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung annimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 20 Beitragswochen zurücklegt. Bei der Versicherten bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 100 Beitragsmarken verwendet hatte. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistungen nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 50 Beitragsmarken — auf die aber nicht als Ersatzzeiten betrachtet werden — verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 50 Beitragswochen zurücklegt. Den Beitragsmarken und Beitragswochen stehen vollen Beitragswochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung

gedeckt sind. Auf die neue Wartezeit werden jedoch Beiträge zur Angestelltenversicherung für die Zeiten vor dem 1. Januar 1923 nur angerechnet, wenn zwischen dem Erlöschen der Anwartschaft und dem Beginn der Beitragsentrichtung zur Angestelltenversicherung ein Zeitraum von nicht mehr als 2 Jahren liegt.

Hat also heute jemand nach dem 1. Januar 1924 26 Marken zu 1 Mark in der Invalidenversicherung geleistet, so wird die Wartezeit für 26 Mark Beiträge bezahlt, so, während, das 10 Prozent der gültig entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gewährt wird, also 2,60 Mark, so würde die Höhe der Invalidenrente betragen

120,— Mark Grundbetrag
36,— Mark Reichszuschuß
2,60 Mark Steigerungsbetrag
158,60 Mark pro Jahr oder 13,22 Mk. pro Mon.

Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 18 Jahren, so erhält er einen Kinderzuschuß von 36 Goldmark pro Jahr oder 3 Mark pro Monat für jedes Kind.

Die Hinterbliebenenrenten bestehen aus einem Bruchteil des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages der Invalidenrente, die der Empfänger zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, und dem Reichszuschuß. Der Bruchteil beträgt bei Witwen- oder Wittverrenten 60 Prozent, bei Waisenrenten 50 Prozent. Der Reichszuschuß beträgt bei Witwen- oder Wittverrenten 36 Mark, bei Waisenrenten 24 Mark jährlich.

Eine Waisenrente wird, wenn die Wartezeit erfüllt war, in allen Fällen bezahlt, wo Kinder unter 18 Jahren vorhanden, während beim Bezuge einer Witwen- oder Wittverrente der Bezugsberechtigte Invalid sein muß. Als Invalid gilt, wer nicht imstande ist, durch seine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig Gesunde derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Man muß also zu 66 2/3 erwerbsunfähig sein, wenn man eine Rente erhalten will, auch als Versicherter oder 65 Jahre alt.

Bei Wanderversicherten nämlich Personen, die teils in der Angestelltenversicherung, teils in der Invalidenversicherung Beiträge entrichtet haben, tritt zu den Renten der Invalidenversicherung der Steigerungsbetrag der Angestelltenversicherung (auch 10 Prozent der nach dem 1. Januar 1924 bezahlten Beiträge). Für die Zeiten vor dem 1. Januar 1924 werden Steigerungsbeträge nicht angerechnet. Renten der Angestellten- und der Invalidenversicherung für die Zeit zum 31. Dezember 1923 sind im Monatsbetrage von 2 Goldmark festzusetzen.

Die Lohnklassen und Beiträge der Invalidenversicherung ab 1. Januar 1924 sind bekanntlich

Klasse	Wochenverdienst	Wochenbeiträge
I	bis zu 10 Rentenmark	20 Rentenpfennige
II	15	40
III	20	60
IV	25	80
V	über 25	100

Zu den Leistungen der Invalidenversicherung gehört auch das Heilverfahren, welches die Versicherungsanstalt einkreitet kann, um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden.

Die Wahlen zur Arbeiterversicherung.

Die seit 10 Jahren immer wieder vertagten Wahlen zur Arbeiterversicherung sollen jetzt endlich stattfinden. Obwohl der Zeitpunkt noch nicht endgültig feststeht, müssen die Vorarbeiten schleunigst in die Hand genommen werden. Es handelt sich:

1. um die Wahlen der Vertreter der Versicherten bei der Unfallverhütung,
2. um die Wahl der Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern,
3. um die Wahl der Beisitzer zum Reichsversicherungsamt.

Die Vorschlagslisten müssen spätestens drei Wochen vor der Wahl eingereicht werden.

Die Wahl geschieht durch die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten. Besonders die Vertreter des Gewerkschaftsringes in diesen Ausschüssen müssen zur Mitarbeit herangezogen werden.

Die Vorbereitung der Wahl für die Beisitzer beim Oberversicherungsamt muß in jedem Bezirk einer Landesversicherungsanstalt für sich eingeführt werden. Die Wahl der Beisitzer zum Reichsversicherungsamt geschieht durch die Zentrale von Berlin aus.

Alle näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren usw. findet man in der amtlichen Wahlordnung, die abgedruckt ist in den Amtlichen Nachrichten des RVA vom 15. Dezember 1922.

Wir nehmen an, daß der Gewerkschaftsring diese Führung in die Hand nimmt. Die einzelnen Bezirke müssen aber auch mit eigener Initiative vorgehen.

Eine angemessene
Unterstützung
erhält künftig nur dasjenige Mitglied, das
Beiträge entsprechend
dem Stundenverdienst
zahlt!